

Berichtigung von Bodenrichtwerten in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp

St.Goarshausen, den 5. Oktober 2022

In der Gemarkung Neuwied (0353) wurde die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone 2150 zum Stichtag 01.01.2022 nachträglich abgeändert. Irrtümlich freigestellte private Flächen wurden zu der Zone 2150 hinzugezogen. Nach Prüfung wurde die neue Abgrenzung am 30.09.2022 im Umlaufverfahren durch den Gutachterausschuss Westerwald-Taunus korrigierend beschlossen.



Ursprüngliche Abgrenzung der
Bodenrichtwertzone 2150 mit
Umrandung der hinzuzuziehenden
Grundstücke

Die Berichtigung der Bodenrichtwertzone (03532150) erfolgte rückwirkend zum Stichtag 01.01.2022 am 04.10.2022.



Aktuelle Darstellung vom
05.10.2022 zum Stichtag
01.01.2022